



# Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf

2241, Schulstraße 2 ☎ +43 2282/2506 Fax + 43 2282/2506-20 Bez. Gänserndorf, NÖ  
E-Mail marktgemeinde@schoenkirchen-reyersdorf.gv.at DVR 0100625  
www.schoenkirchen-reyersdorf.gv.at

## PROTOKOLL 11/2023

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf  
am

Dienstag, dem 28. November 2023, im Gemeindeamt in Schönkirchen-Reyersdorf.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

### Vorsitzender:

Bgm. Ing. Alexander Gary BSc	anwesend
------------------------------	----------

### Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Vzbgm. Werner Kurz	anwesend
Franz Zillinger	anwesend
Susanne Hillerbrand	anwesend
Ing. René Zettel	anwesend
Walter Münzker	anwesend
Mag. Robert Cvrkal	entschuldigt abwesend

### Mitglieder des Gemeinderates:

Roman Fries	anwesend
Johannes Sommer	anwesend
Wolfgang Pavelka MSc	entschuldigt abwesend
Ing. Patrick Reznicek	anwesend
Eveline Prager	anwesend
Patrick Hansy BA	entschuldigt abwesend
Angelika Schleinzer	anwesend
Thomas Poeselt	anwesend
Friedrich Florjan	anwesend
Ing. Bernd Ehm	entschuldigt abwesend
Elisabeth Florjan	anwesend
Peter Hofinger	unentschuldigt abwesend

Schriftführer: Karl Stradner

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß - mittels Einladungskurrende – geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

## Tagesordnung

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 10.10.2023
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Bedarfsanforderung der Freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen-Reyersdorf
4. Ansuchen des Musikverein Schönkirchen-Reyersdorf um Subvention
5. Ansuchen des Tennis Club Schönkirchen-Reyersdorf um Subvention
6. Ansuchen der Gymnastics um Subvention
7. Ansuchen des Jugendclub „Bude“ um Subvention
8. 1. Zusatzvertrag; Übereinkommen ÖBB, Land NÖ und Marktgemeinde
9. Veranlagung Rücklagengelder
10. Genehmigung Darlehensaufnahme ABA
11. Genehmigung Darlehensaufnahme WVA
12. Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche eines Gemeindegrundstückes
13. Energiebericht 2022
14. Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre
15. Verordnung über Funktionsdienstposten
16. Änderung Dienstpostenplan
17. Bestellung Kassenverwaltung
18. Beitritt Gemeindepensionsverband
19. Festsetzung Elternbeitrag für Spiel- und Bastelmaterial im Kindergarten
20. Festsetzung Verkaufspreis für gemeindeeigene Baugrundstücke
21. Eintrittspreise Parkbad
22. Mietpreis für Räumlichkeiten im alten Bauhof
23. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2024
24. Grundsatzbeschluss Errichtung 5. Kindergartengruppe
25. Verkauf Einrichtungspodeste Gruppenraum Kindergarten
26. Genehmigung grundbücherliche Durchführung gem. Liegenschaftsteilungsgesetz

### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

27. Personalangelegenheiten
28. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Antrag eingebracht, folgende Tagesordnungspunkte in die Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2023 aufzunehmen.

a) Grundsatzbeschluss Errichtung 5. Kindergartengruppe

Begründung: Eine rasche Entscheidung liegt im Interesse der Gemeinde.

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und als Pkt. 24. in die Tagesordnung aufgenommen.

b) Verkauf Einrichtungspodeste Gruppenraum Kindergarten

Begründung: Eine rasche Entscheidung liegt im Interesse der Gemeinde.

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und als Pkt. 25. in die Tagesordnung aufgenommen.

c) Genehmigung grundbücherliche Durchführung gem. Liegenschaftsteilungsgesetz

Begründung: Eine rasche Entscheidung liegt im Interesse der Gemeinde.

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und als Pkt. 26. in die Tagesordnung aufgenommen.

# Verlauf der Sitzung

## ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 10.10.2023

Eine Ausfertigung des Sitzungsprotokolls wurde den Mitgliedern des Gemeinderates gleichzeitig mit der Einladungskurrende zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Elisabeth Florjan berichtet über die Gebarungseinschau vom 28.11.2023.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

Es ist tagfertig gebucht. Buchungsrückstände liegen nicht vor.

Die Belegprüfung ergab keinen Grund für eine Beanstandung.

Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt.

Keine sonstigen Feststellungen des Prüfungsausschusses.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Bedarfsanforderung der Freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen-Reyersdorf

Die Freiwillige Feuerwehr Schönkirchen-Reyersdorf hat mit Schreiben vom 22.10.2023 eine Bedarfsanforderung für das Jahr 2024, in Höhe von € 36.850,00, gestellt.

Antrag: Genehmigung der Bedarfsanforderung 2024 in Höhe von € 36.850,00. Mit diesem Betrag sind sämtliche Aufwendungen wie Treibstoff, Versicherungen, Strom, Gas, Instandhaltung der Fahrzeuge, Ergänzung der Ausrüstung und Bekleidung, Instandhaltung des Feuerwehrhauses usw. abzudecken.

Die gewährten Mittel sind widmungsgemäß zu verwenden und durch Rechnungen nachzuweisen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

#### 4. Ansuchen des Musikverein Schönkirchen-Reyersdorf um Subvention

Roman Fries erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Der Musikverein Schönkirchen-Reyersdorf hat mit Schreiben vom 03.11.2023 um Subvention für das Jahr 2024, in Höhe von € 10.500,00 angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention in Höhe von € 10.500,00, wovon € 1.500,00 für die Förderung der Jungmusiker zu verwenden sind. Die Subvention ist widmungsgemäß zu verwenden und durch Rechnungen nachzuweisen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Roman Fries nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### 5. Ansuchen des Tennis Club Schönkirchen-Reyersdorf um Subvention

Der Tennis Club Schönkirchen-Reyersdorf hat mit Schreiben vom 21.10.2023 um Subvention für das Jahr 2024, in Höhe von € 7.500,00 angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention in Höhe von € 7.500,00, wovon € 1.500,00 für die Jugendarbeit zu verwenden sind. Die Subvention ist widmungsgemäß zu verwenden und durch Rechnungen nachzuweisen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

#### 6. Ansuchen der Gymnastics um Subvention

Die Gymnastics haben mit Schreiben vom 09.11.2023 um Subvention in Höhe von € 600,00 angesucht.

Antrag: Genehmigung einer Subvention in Höhe von 600,00. Die Subvention ist widmungsgemäß zu verwenden und nachzuweisen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

#### 7. Ansuchen des Jugendclub „Bude“ um Subvention

Der Jugendclub „Bude“ hat mit Schreiben vom 03.11.2023 um Subvention für das Jahr 2024, in Höhe von € 2.000,00 für die Entrichtung der Kosten für Energie und Müllentsorgung angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention in Höhe von € 2.000,00. Die Subvention ist widmungsgemäß zu verwenden und durch Rechnungen nachzuweisen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

8. 1. Zusatzvertrag; Übereinkommen ÖBB, Land NÖ und Marktgemeinde

Der Bürgermeister berichtet über zwei Verträge, welche im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Bahnhofes Silberwald stehen, welcher nunmehr im Gemeindegebiet von Strasshof errichtet wird. Die Vertragsmuster wurden dem Rechtsanwalt zur Prüfung übermittelt.

Ein Ergebnis liegt bislang noch nicht vor.

Antrag: Beratung der Angelegenheit erst nach positiver Prüfung der Verträge durch Rechtsanwalt Dr. Nistelberger.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

9. Veranlagung Rücklagengelder

Die Veranlagung von Rücklagengeldern mit einer Laufzeit von sechs Monaten wurde ausgeschrieben. Nachstehende Angebote sind eingelangt:

Bank	Ort	%
Kommunalkredit Austria AG	Wien	4,60
HYPO NOE GRUPPE	St. Pölten	4,08
Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf	Gänserndorf	3,50
Bank Austria UnicreditGroup	Stockerau	k.A.
ERSTE Bank d. österr. Sparkassen AG	Wolkersdorf	3,55
Marchfelder Bank	Gänserndorf	3,50
BAWAG PSK	Wien	3,95
Volksbank Wien AG.	Mistelbach	k.A.
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	Wien	k.A.
Raiffeisenbank Wolkersdorf - Auersthal	Auersthal	3,51

Antrag: Veranlagung von € 3.370.000,00 bei der HYPO NOE GRUPPE für den Zeitraum von sechs Monaten zu einem Zinssatz von 4,08 %.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

10. Genehmigung Darlehensaufnahme ABA

Für Kanalisationsarbeiten in der „verlängerten“ Hauptstraße ist ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf von € 120.000,00 excl. MWSt. gegeben.

Antrag: Finanzierung über ein internes Darlehen in Höhe von € 120.000,00 durch Auflösung von Rücklagen und die Verwendung von Überschüssen.

Die Laufzeit beginnt am 01.01.2024 und endet am 30.03.2034. Die Tilgung erfolgt ab 2025 in 10 Jahresraten, zahlbar jeweils zum 30. März. Für den Verwaltungsaufwand wird für die ersten fünf Jahre jährlich ein Fixzinssatz in Höhe von 5,5 %, vom laufenden Kapital, berechnet, danach ist der Zinssatz neu zu vereinbaren.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

#### 11. Genehmigung Darlehensaufnahme WVA

Für Wasserleitungsarbeiten in der „verlängerten“ Hauptstraße ist ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf von € 120.000,00 excl. MWSt. gegeben.

Antrag: Finanzierung über ein internes Darlehen in Höhe von € 120.000,00 durch Auflösung von Rücklagen und die Verwendung von Überschüssen.

Die Laufzeit beginnt am 01.01.2024 und endet am 30.03.2034. Die Tilgung erfolgt ab 2025 in 10 Jahresraten, zahlbar jeweils zum 30. März. Für den Verwaltungsaufwand wird für die ersten fünf Jahre jährlich ein Fixzinssatz in Höhe von 5,5 %, vom laufenden Kapital, berechnet, danach ist der Zinssatz neu zu vereinbaren.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

#### 12. Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche eines Gemeindegrundstückes

Lukas Szerb, 2241 Schönkirchen-Reyersdorf, Hauptstraße 50, ersucht mit Schreiben vom 13.11.2023 um Verkauf einer Teilfläche von 12 m<sup>2</sup> des Grundstückes 406/1, KG Reyersdorf, welche sich neben seinem Grundstück Nr. 391, KG Reyersdorf, befindet.

Antrag: Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 406/1, KG Reyersdorf, im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup>, zum Preis von € 87,00 je m<sup>2</sup>, laut Vermessungsurkunde der Vermessung Dipl. Ing. Brezovsky ZT GmbH, GZ. 10990/23, vom 09.05.2023. Die Abwicklung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes. Sämtliche Kosten, auch eine allfällige Immobilienertragssteuer, sind vom Gesuchswerber zu tragen.

Die Zustimmung zum Grundverkauf ist daran gebunden, dass die Grundbuchsordnung bis längstens 30.06.2024 hergestellt ist, ansonsten die Zustimmung des Gemeinderates zum Verkauf gegenstandslos wird. Ein aktueller Grundbuchsatz ist der Gemeinde bis längstens 30.06.2024 vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

#### 13. Energiebericht 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass der Jahresbericht Energie 2022, umfassend den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 von der Hydro Ingenieure Umwelt GmbH erstellt wurde und erörtert die wichtigsten Zahlen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### 14. Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre

Auf Grund einer Gesetzesänderung ist die bisherige Verordnung über die Amtsbezüge aufzuheben und eine neue Verordnung zu beschließen.

Antrag: Genehmigung nachstehender

## **Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare**

### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 9,10 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### **§ 2**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 4,0 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### **§ 3**

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 3,64 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### **§ 4**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,82 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### **§ 5**

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung; ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

### **§ 6**

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 28.07.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

15. Verordnung über Funktionsdienstposten

Mit der Neubesetzung der Amtsleitung ist die Zuweisung für Funktionsdienstposten abzuändern.

Antrag: Genehmigung nachstehender Verordnung

VERORDNUNG

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-29 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-34, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- 1. Dienstposten des leitenden Bediensteten Funktionsgruppe 8
- 2. Dienstposten des Stellvertreters des leitenden Bediensteten Funktionsgruppe 6

die Verordnung tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

16. Änderung Dienstpostenplan

Antrag: Änderung des Dienstpostenplanes laut nachstehender Vorlage.



## Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf Dienstpostenplan 2023

strkar / Personal / Dienstpostenolan.xlsx

Stand: 01.12.2023

HH-Hinweis	DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
					Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
010000	56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	1	8	Amtsleiter	✓
010000	71	Verwaltungsfachdienst	3	5				
010000	85	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst	1	4				
010000		Ferialpraktikant	2	freie Vereinbarung				
211000	16	Schulwart	1	3				
240000	12	Kindergartenhilfsdienst	5	3				
820000	2	Facharbeiter	5	5				
820000		Ferialpraktikant	4	freie Vereinbarung				
831000		Aushilfe Bad	3	freie Vereinbarung				
853000	85	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst	0,37	4				

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

17. Bestellung Kassenverwaltung

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Vertragsbedienstete Martina Fritz mit Wirkung vom 01.12.2023 zur Kassenverwalterin zu bestellen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

18. Beitritt Gemeindepensionsverband

Antrag: Der Vorsitzende beantragt mit Wirkung vom 01.01.2024 dem Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband) beizutreten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

19. Festsetzung Elternbeitrag für Spiel- und Bastelmaterial im Kindergarten

Der Elternbeitrag für Spiel- und Bastelmaterial im Kindergarten wurde 2016 festgesetzt und beträgt aktuell € 11,00 pro Monat. Auf Grund allgemeiner Preissteigerungen ist dieser Betrag anzupassen.

Antrag: Der Elternbeitrag für Spiel- und Bastelmaterial im Kindergarten wird ab 01.01.2024 mit € 15,00 je Monat und Kind festgesetzt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

20. Festsetzung Verkaufspreis für gemeindeeigene Baugrundstücke

Antrag: Die Verkaufspreise für alle gemeindeeigenen Baugrundstücke werden für den Personenkreis laut Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2020, für alle Ansuchen, welche nach dem 29.11.2023 bei der Gemeinde einlangen wie folgt festgesetzt:

Widmung Bauland:	€ 100,00 je m <sup>2</sup>
Anteil Widmung Grünland am gleichen Grundstück:	€ 51,00 je m <sup>2</sup>

Angenommen mit 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Franz Zillinger, ÖVP)

21. Eintrittspreise Parkbad

Antrag: Festsetzung der Eintrittspreise für das Parkbad, ab der Badesaison 2024, wie folgt:

Eintritt ganztags	€	8,60
Eintritt ganztags mit NÖ Familienpass	€	7,20
Eintritt halbtags, ab 12.00 Uhr	€	6,70
Eintritt Kurzzeit, ab 17.00 Uhr, tagsüber max. 2,0 h	€	4,30
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	€	0,00

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	€	4,90
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€	5,50
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Gruppentarif, ab 10 Pers.)	€	4,90
Kabine, zusätzlich zum Eintritt	€	7,40
Kästchen, zusätzlich zum Eintritt	€	4,30
Einmaliger freier Eintritt mit der Niederösterreich-CARD		
Saisonkarten:		
Familienjahreskarte mit Kabine 2 Erwachsene u. 2 Kinder bis 15 Jahre, alle Personen wohnen im gleichen Haushalt	€	255,00
Jahreskarte mit Kabine, 4 Personen, Alter u. Wohnsitz egal	€	402,00
Jahreskarte Benützung Erwachsener	€	101,00
Jahreskarte Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€	62,00
Jahreskarte ortsansässige Pflichtschulkinder, mit Lichtbildausweis	€	15,00
Aufpreis für Kabine, max. 4 Jahreskartenbenutzer	€	57,00
<i>Ermäßigungskarten werden nur nach Vorlage eines Lichtbildausweises ausgegeben.</i>		
Schlüsseleinsatz	€	4,00
Schlüsselerersatz bei Verlust	€	20,00

Abstimmung: Angenommen mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Thomas Poeselt, SPÖ).

## 22. Mietpreis für Räumlichkeiten im alten Bauhof

Antrag: Die Monatsmiete für die Räumlichkeiten im alten Bauhof wird mit Wirkung vom 01.01.2024 mit € 3,50 / m<sup>2</sup> festgesetzt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

## 23. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2024

Als Grundlage der Gesamtgebarung des Haushaltes 2024 werden die im beigeschlossenen Voranschlag vorgesehenen Mittelaufbringungen und –verwendungen festgesetzt. Der Voranschlag 2024 ergibt folgende Schlusssummen:

Finanzierungsvoranschlag:	Aufbringungen EURO	9.280.700,00
	Verwendungen EURO	9.533.400,00
Ergebnisvoranschlag:	Aufbringungen EURO	5.664.800,00
	Verwendungen EURO	5.996.500,00

Antrag: Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2024.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

#### 24. Grundsatzbeschluss Errichtung 5. Kindergartengruppe

Im neuen Kindergartengesetz ist unter Anderem ab September 2024 die Aufnahme von Zweijährigen in den Kindergärten vorgesehen. Zudem hat sich die Kinderhöchstzahl in den Gruppen verändert, was die Installierung einer zusätzlichen Gruppe in unserem Kindergarten erforderlich macht.

Antrag: Der Gemeinderat stimmt der Installierung einer zusätzlichen Gruppe im NÖ Landeskindergarten Schönkirchen-Reyersdorf zu.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

#### 25. Verkauf Einrichtungspodeste Gruppenraum Kindergarten

Aus Gründen der Übersichtlichkeit, und auf Grund eines Hinweises der Landeskommision wird die Entfernung der Podeste in den Gruppenräumen empfohlen.  
Die nicht mehr benötigten Podeste sollen auf diversen Plattformen zum Verkauf angeboten werden.

Antrag: Abbau der Podeste in den Gruppenräumen und Verkauf dieser auf diversen Plattformen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

#### 26. Genehmigung grundbücherliche Durchführung gem. Liegenschaftsteilungsgesetz

Die Marktgemeinde hat vom Land NÖ eine Teilfläche von 87 m<sup>2</sup> in der Weidenbachstraße erworben. Der Ankauf wird gemäß den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt.

Antrag: Zum Zwecke der Herstellung der Grundbuchsordnung wird das im Teilungsplan der Vermessung Dipl. Ing. Erich Brezovsky, GZ 10135/21, Plandatum 23.10.2023, ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 87 m<sup>2</sup> dem Grundstück 728, EZ 46, KG Schönkirchen, zugeschrieben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**  
der Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2023

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2024 genehmigt und gefertigt:

Bürgermeister:



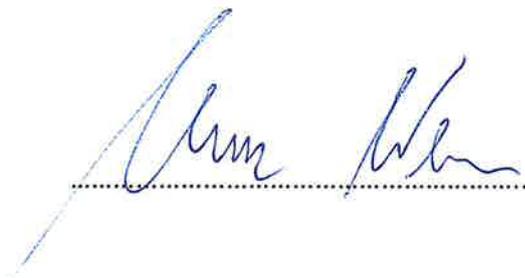
Schriftführer:



ÖVP-Fraktion:



SPÖ-Fraktion:



PETER-Fraktion:

